

Der SZ/BZ-Wahlknigge

Wie fit sind Sie für den 22. September?

Am 22. September geht es in die Wahlkabine. Ihr Kreuzchen ist gefragt. Was darf man in der Wahlkabine und was nicht? Wo drückt der Wahlleiter ein Auge zu, wann schimpft er und wodurch wird der Stimmzettel ungültig (Bilder: fotoknobi)? Versuchen Sie sich am Wahlkabinen-Knigge. Das geht auch online unter www.szbz.de/wahl im Internet. (Bei einer Frage sind mehrere Antworten richtig). Viel Spaß.

tel ungültig (Bilder: fotoknobi)? Versuchen Sie sich am Wahlkabinen-Knigge. Das geht auch online unter www.szbz.de/wahl im Internet. (Bei einer Frage sind mehrere Antworten richtig). Viel Spaß.

Das Kreuzchen mit dem Lippenstift: Zählt die Stimme?

- ❶ Nein, es sind nur die Stifte erlaubt, die schon in der Kabine sind.
- ❷ Nein, das verschmiert doch den ganzen Zettel.
- ❸ Ja, wenn das Kreuz klar erkennbar ist.



Die dritte Antwort ist richtig: In der Tat kann man mit Lippenstift, Kajal usw. das Kreuzchen machen, wenn man möchte. Solange eindeutig ist, wem man die Stimme gibt, ist das zulässig.

Dem Ärger Luft machen: Zählt der Stimmzettel?

- ❶ Ja, es zählen ja nur die Kreuze.
- ❷ Kommt drauf an, ob es der Wahlleiter genauso sieht.
- ❸ Nein, man darf keine Kommentare auf den Zettel schreiben.



Die dritte Antwort ist richtig: Die Stimme wird ungültig, wenn man sie mit Kommentaren untermauert. Egal, ob man Kandidaten oder Parteien beleidigt, unterschreibt oder die eigene Telefonnummer für Nachfragen hinterlässt: Wer nicht riskieren will, dass seine Stimme ungültig wird, sollte Sprüche und andere Späße lieber bleiben lassen.

Flagge zeigen auf der Kleidung: Gibt das Ärger?

- ❶ Nein, das gehört zur Meinungsfreiheit.
- ❷ Ja, weil Parteiwerbung im Wahllokal verboten ist.
- ❸ Nein, vielleicht ist es ja nur Täuschung.



Die zweite Antwort ist richtig: Im Wahllokal darf man keine Parteiwerbung offensichtlich mit sich führen, ob Fähnchen oder Shirt. Darum gilt: keine Kleidung mit Partei-Logo beim Wahlakt.



Kreative Faltechnik: Wird die Stimme ungültig?

- ❶ Nein, das macht nichts.
- ❷ Ja, wenn das Kreuz zu sehen ist.
- ❸ Ja, weil sich der Stimmzettel dann zuordnen lässt.



Die zweite und die dritte Antwort sind richtig: Das kann brenzlich werden. Wenn das Kreuz zu sehen ist, wird der Wahlberechtigte zurückgewiesen. den Zettel muss er zerreißen und noch mal wählen gehen. Außerdem ist das Wahlgeheimnis auch gefährdet, wenn das Blatt durch die Faltechnik dem Wahlleiter zugeordnet werden kann. Man sich also bei der Stimmauszählung wieder erinnert, wer den Zettel eingeworfen hat. Darum besser Finger weg von Origami!

Neue Statusmeldung auf Facebook: Ist das erlaubt?

- ❶ Ja, das ist doch meine Sache!
- ❷ Nein, das verstößt gegen das Wahlgeheimnis.
- ❸ Solange mich der Wahlleiter nicht erwischt.

Die zweite Antwort ist richtig: Datenschutz und Wahlgeheimnis müssen gewahrt bleiben. Darum sind Fotos, auch wenn man sich selbst fotografiert, nicht erlaubt. Schon gar nicht, wenn sie öffentlich auf einer Plattform wie Facebook gepostet werden. Auch die Presse braucht im Wahllokal eine Genehmigung, um fotografieren zu dürfen.



Mit dem Kind in die Wahlkabine: Ist das erlaubt?

- ❶ Ja, wenn es noch nicht lesen kann.
- ❷ Ja, das verrät doch nichts!
- ❸ Nein, das geht nicht.

Die erste Antwort ist richtig: Es kommt tatsächlich darauf an, ob das Kind schon lesen kann. Wenn ja, darf es nicht mit in die Kabine wegen des Wahlgeheimnisses. Es könnte auch sein, dass es danach beim Rausgehen so etwas sagt wie: „Papa, warum hast du ganz oben angekreuzt?“

Die Stunde der Wahrheit

Jede richtige Antwort gibt einen Punkt. Die Summe aller richtigen Antworten ergibt das Endergebnis.

Sechs bis sieben Punkte:

Gratulation. Sie sind fit für die Wahl am 22. September. In der Kabine sollte es kein Problem geben. Nur entscheiden müssen Sie sich noch. Da hilft die Wahl-Berichterstattung der SZ/BZ. Alles in kompakter Form gibt es unter www.szbz.de/wahl. Viel Spaß!

Drei bis fünf Punkte:

Das war eher mittel. Soll heißen: Die Chancen, dass Sie Ihre Stimme am Wahltag ungültig machen, stehen bei 50 Prozent. Lassen Sie's drauf ankommen oder trainieren Sie noch ein bisschen? Es liegt bei Ihnen.

Null bis zwei Punkte:

Oh je, das könnte schwierig werden. Bis zum 22. September sollten Sie noch fleißig üben, damit der Gang zur Wahlkabine nicht umsonst war. Vielleicht versuchen Sie es gleich noch mal!